

Nuzens Willen aller unser getreuen Unterthanen, mit unsern Fürsten und Herren und mit unserm rechten Wissen, der Gemeine arm und reich in der Stadt Budissin, unsern lieben Getreuen, empfohlen und geboten haben und gebieten auch hier auf Kraft gegenwärtigen Briefes ernstlich und festiglich bei unserm Hulden, daß sie den Rath zu Budissin, die nun sein oder in künftigen Zeiten erkoren oder erwählt werden, von Unsertwegen, gehorsam, getreu und unterthänig sein sollen in allen Dingen, der sie zu Rath werden und sie erdenken mögen, Uns, dem Lande und der Stadt Budissin zu Ehren und zu Nutzen, und auch den Leuten, die darinnen wohnen, zur Sicherheit und zum Frieden. Und ob Jemand freventlich dawider thuen dürfte, mit Worten oder mit Werken, der soll Leibes und Guthes Uns darum bestanden sein. Und wir wollen und gebieten dem Rathe, die nun sein oder in Zukunft zu Budissin sein werden, daß sie solche Frevler mit Unserer Gewalt büßen und bessern sollen nach Größe des Frevels an Leib und Guth. Mit Urkund dieses Briefes, versiegelt mit unserm kaiserl. Insiegel. Gegeben zu Prag 1361.

### Bierzwang betreffend.

Wir Karl, von Gottes Gnaden etc., bekennen und thuen kund öffentlich mit diesem Briefe Allen denen, die ihn sehen, hören oder lesen. Wenn vormals Wir und der ehrwürdige Johannes, Erzbischof zu Prag, des päpstl. Stuhles Legat, Unser lieber Fürst, Rath und Andächtiger, von Unsertwegen, um solche Zwiungen und Kriege, die zwischen Unsern lieben Getreuen, den Rittern, Knechten, Mannen und Landsassen Unseres Landes zu Budissin an einem Theile, dem Burgemeister, Rath und Bürgern gemeiniglich der Stadt Budissin am andern Theile gewachsen sind, sie gütlich entschieden und verrichtet haben, als das Vollkommene begriffen ist in andern Briefen, die wir darüber gegeben haben, und in